Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 6 (1965)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bezugsquellennachweis durch RITEX AG, Kleiderfabrik, Zofingen

Wen unterstützen die Gewerkschaften?

In der Sowjetunion sind die Gewerkschaften von der Regierungszeitung «Iswestija» angewiesen worden, die Arbeiter gegen gesetzwidrige Entlassungen zu schützen. Offenbar ist das nicht selbstverständlich. Aber es tagt. Wenn das so weiter geht, wird der Arbeiter nach weiteren 50 Jahren sogar die Rechte beanspruchen, die ihm im kapitalistischen System zustehen.

Wie dem «Iswestija»-Bericht (vom 13. April 1965) zu entnehmen ist, pflegen die Betriebsdirektoren unter dem Vorwand der Festigung der Arbeitsdisziplin jene Arbeiter zu entlassen, die ihnen aus irgendeinem Grunde nicht genehm sind. Auch andere Missstände seien an der Tagesordnung. Ein Arbeiter verlor beispielsweise seine zusätzlichen Ferien, weil er zu den Betriebsversammlungen nicht erschienen war. Ein Direktor zog den Chauffeuren des Unternehmens fehlendes Benzin zum fünffachen Wert vom Lohn ab. Melkerinnen mussten entstandene Milchdifferenzen in gleicher Weise bezahlen. Ein Sowchosleiter «verurteilte» einen Mittelschullehrer zu fünf Tagen Hausarrest.

Nach Auffassung der «Iswestija» sind für diese Uebergriffe vor allem die Gewerkschaftsorganisationen verantwortlich, da sie dagegen nichts unternahmen. Das Komitee für Partei- und Staatskontrolle hat zahlreiche Fälle aufgedeckt, in denen die Gewerkschaftsorganisationen sich mit den gesetzwidrigen Entlassungen von Arbeitern einverstanden erklärt haben. Es kam sogar vor, dass der Vorsitzende eines Gewerkschaftskomitees der ungesetzlichen Entlassung eines Arbeiters wegen Nichterfüllung einer gewissen Arbeit ohne Konsultation des Komitees zustimmte, obwohl es sich später herausstellte, dass der betreffende Arbeiter an jenem Tag krank war.

Brautpreis in Rubel

Ein Seitenlicht auf den Mohammedanismus in der Sowjetunion (siehe letzte Nummer) wirft die letzte Nummer der Moskauer theoretischen Zeitschrift «Kommunist» mit einem Hinweis auf den Brautpreis, der heute noch bei den Moslems in der UdSSR entrichtet werde.

Demnach müssen die Eltern des Bräutigams den Eltern der Braut folgenden «Kalim» (Mädchenpreis) zahlen: 500 Rubel in bar, 200 kg Mehl, 80 kg Reis, 50 kg Früchte, 2 Lämmer, 9 komplette Kleider. «Wenn der junge Mann das nicht hat, kann er kein mohammedanisches Mädchen heiraten.»

In Kürze

Eine neue jugoslawische Universität wird am 1. September in Nisch (Ostserbien) eröffnet. Bisher war dort nur eine Fakultät als Teil der Belgrader Universität untergebracht, doch zählte diese Ablage immerhin fast 7000 Studenten im letzten Studienjahr. Die neue Universität wird Fakultäten für Medizin, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Technik umfassen.

*

Zu Rätseln Anlass geben die fünfzig gut erhaltenen Mumien, die in der Krypta der Kirche von Mnichov (Tschechoslowakei) zu finden sind. Sonst pflegen Mumien nur dort zu erhalten bleiben, wo Trokkenheit und Wärme Fäulnisprozesse verhindern, doch in Mnichov herrscht ein ausgesprochen rauhes und feuchtes Klima. Ueberdies ist die Krypta weder tief noch gut gelüftet, so dass auch eine Parallele zur sogenannten «trockenen Mumifizierung», wie sie etwa in spanischen Klöstern zu finden ist, dahinfällt.

(Aus «Tschechoslowakische Gewerkschaften», Prag)

Laut dem sowjetischen Zentralamt für Statistik ist im ersten Quartal 1965 das Planziel vorfristig erfüllt worden. Der Zuwachs betrifft besonders die Lebensmittel- und Konsumgüterproduktion. In den Kommentaren wird die Annäherung der Wachstumsraten von Leicht- und Schwerindustrie besonders hervorgehoben. Anscheinend legt man tatsächlich Wert darauf, den bisher geltenden Vorrang der Schwerindustrie relativ abzubauen und dem Versorgungssektor grösseres Gewicht einzuräumen. Sowjetischen Prognosen zufolge, wird das höhere Tempo der Konsumgüterproduktion weiterhin anhalten.

*

Kenia hat eine Sendung sowjetischer Waffen zurückgewiesen, weil sie veraltet und «für die moderne Armee Kenias nicht zu verwenden» seien. Die Sendung umfasste 34 Panzer, Truppenfahrzeuge, Feldgeschütze, schwere Mörser und Handfeuerwaffen. Ein Bericht aus Nairobi bezeichnete das alles als «Nachlese aus dem Material des Zweiten Weltkriegs». Die jungen afrikanischen Staaten sind anscheinend bezüglich moderner Kriegsausrüstung besonders anspruchsvoll.

«In keinem Land der Welt, das auch nur im geringsten Ausmass Recht und Gesetz kennt, wird gegen einen Journalisten wegen ‚unannehmbaren Artikeln' Strafklage erhoben. Eine solche Klage würde in erster Linie das betreffende Land selbst verurteilen — wegen Verletzung der elementarsten internationalen Umgangsformen, vom Grundsatz der Redefreiheit ganz zu schweigen.»

Aus «Trud», Moskau, 25. Febr. 1965, bezugnehmend auf die Verhaftung eines sowjetischen Journalisten in Kongo-Léopoldville.

«Mihajlo Mihajlov wurde heute wegen verleumderischer Berichterstattung über die Sowjetunion zu Beginn dieses Jahres zu neun Monaten Gefängnis verurteilt ... Mihajlov verglich die Sowjetunion mit dem faschistischen Deutschland ... Dadurch hat sich Mihajlov eines deliktischen Vorgehens schuldig gemacht.»

Aus der jugoslawischen Agentur «Tanjug», 30. April 1965, bezüglich des Prozesses Mihajlov.

(Photo UPI)